

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein **Hochschulabschluss als Bachelor** aus dem Studiengang Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau oder Kunststofftechnik, eines entsprechenden technisch-wirtschaftlich orientierten Studienganges oder eines Ingenieurstudiums oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist die Gesamtnote „gut“ oder besser erforderlich. Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englisch- und Deutschkenntnisse.

Für Bewerber aus Indien: eine Liste der Institute, deren Bachelorstudiengänge bereits von der TH Rosenheim als einschlägig anerkannt wurden, findest Du am Ende dieser Checkliste. Bewerben können sich jedoch auch Bachelor Absolventen anderer Institute. Diese Abschlüsse werden von der Fakultät im Einzelfall geprüft.

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen  **Studien- und Prüfungsordnung**.

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Zum Online-Bewerbungsportal



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im **Winter-** als auch im **Sommersemester** möglich.


Bewerbungszeiträume:

Sommersemester 1. November bis 15. Dezember (Studienbeginn 15. März)

Wintersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften


Dokumente, die du bis spätestens 15. Dezember/15. Juli hochladen musst, oder du kannst nicht zugelassen werden:

○ **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

○ **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Gegebenenfalls muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachte bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn du bis zum Bewerbungsstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.

Bewerber*innen aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.

○ oder **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**

 **uni-assist.de/bewerben** (gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde)

Gilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Wenn du dein Erststudium nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du ein **Master-VPD** (für einen Master-Studiengang) beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deinem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Dein VPD ist für 1 Jahr gültig.

○ **Nachweis Sprachkenntnisse**

Englischkenntnisse

Qualifikationsvoraussetzung für das englischsprachige Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen.

Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

- Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr
- TOEIC mit 785 Punkten oder mehr
- IELTS mit Band 6.0 oder höher
- Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C (mind. 160 Punkte) oder höher
- Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 (mind. 160 Punkte) oder höher
- Telc Zertifikat Englisch B2 oder höher
- Pearson PTE Academic, 60 Punkte oder mehr
- mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften

- abgeschlossenes englischsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Anglistikstudium im In- und Ausland
- Eine Note von mindestens „gut“ im Modul „Technisches Englisch“ oder einem vergleichbaren Englisch-Modul aus dem vorhergegangenen deutschsprachigen Studienabschluss

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerber*innen ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden.

Deutschkenntnisse

Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind für englischsprachige Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau A2 oder höher gemäß GER nachzuweisen.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 1 (Stufe GER A2/B1) oder höher
- Goethe Zertifikat A2 oder höher
- TELC Zertifikat A2 oder höher
- ÖSD Zertifikat A2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- bestandene Deutschkurse an einer Hochschule in Deutschland im Umfang von mindestens 4 ECTS Punkten auf dem Niveau A2 oder höher gemäß GER
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme

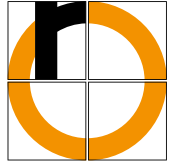
Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerber*innen ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.

○ Formblatt „Lebenslauf“

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

○ Gegebenenfalls Diploma-Supplement oder Transcript of Records

als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften

erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden und für Bewerber*innen mit Erststudium an der TH Rosenheim. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.

- Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums**
mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem)
- Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns
- Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro**
Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!
- Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung**
(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit)

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

3. Bewerber*innen aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

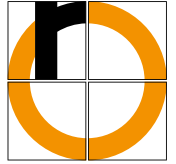
Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz): **Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bis zum 2. Fachsemester** oder **Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache** auch ein **DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim**

Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2):

 www.th-rosenheim.de/studium/sprachenzentrum/sprachzertifikate/

Hinweis:


Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 28. Februar/31. August die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar/31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerber*innen aus dem Nicht-EU Ausland**

Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangsleitung oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim am Campus Burghausen abholen.

Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **vorübergehenden Gastzugang** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote bitte sofort mit dem Studienamt in Verbindung setzen. Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt.

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das **Online-Bewerbungsportal** deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

ONLINE-BEWERBUNGSPORTAL

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

Informiere dich über den Bewerbungsprozess

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

E-Mail: bewerben@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-
Bewerbungs-
portal**



 **Zum
Bewerbungs-
prozess**



 **Zur
Studien-
beratung**